

33 Jahre Portofreiheit für den „Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ (1825—1857)

Von Eugen Müller

Ein uralter Krebschaden der Postverwaltung war das Portofreiheitswesen. Seine Bearbeitung beim Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin oblag dem Justitiarius des General-Postamts. Sie gehörte zu den schwierigsten und undankbarsten Aufgaben der ganzen Postverwaltung. In Preußen war nicht allein sämtlichen Staats- und für gewisse Zwecke auch den Kommunalbehörden, sondern außerdem einer Anzahl von Privatvereinen, Gesellschaften und Anstalten zur Beförderung wissenschaftlicher, künstlerischer, gemeinnütziger, religiöser, Wohltätigkeits- und anderer Zwecke die Portofreiheit bewilligt worden.

Im Archive der münsterischen Abteilung des Altertumsvereins befindet sich ein die „Portofreiheit“ des Vereins behandelndes Aktenstück. Daraus ergibt sich, daß der gemeinsame Kurator der beiden Abteilungen Münster und Paderborn, der um das wissenschaftliche Leben seines Verwaltungsbezirks eifrigst bemühte Oberpräsident der Provinz Westfalen, Freiherr von Vincke, sich sogleich bei der Gründung der münsterischen Abteilung (21. September 1825) an das Unterrichts-Ministerium um Bewilligung der Portofreiheits-Bergünstigung für den Verein gewandt hatte. Schon am 27. September 1825 benachrichtigte der Minister den Oberpräsidenten, „daß der General-Postmeister von Nagler dem „Museum für Alterthümer in Münster“ dieselbe Bergünstigung der Portofreiheit habe angedeihen lassen, welche das „Museum der Rheinischen Alterthümer in Bonn“ genieße.“ „Das Porto für die Korrespondenz in Angelegenheiten jener Anstalt seien von dem Vorsteher derselben in eben der Art, wie solches von dem Museum in Bonn gesehe, vorschußweise berichtigen und den Betrag halbjährlich oder jährlich zur Restitution liquidiren zu lassen, da durch dieses Verfahren die besondere Porto-Annotationen bei den Postämtern vermieden würden.“

Von dieser Bergünstigung scheint aber in den ersten Jahren kein oder nur ein geringer Gebrauch gemacht worden zu sein. Bei der geringen Mitgliederzahl der Abteilung Münster (1825: 10, 1828: 22) und da eine Zeitschrift noch nicht herausgegeben und daher auch nicht an auswärtige Mitglieder mit der Post zu ver-

senden war, hatte die Angelegenheit anfänglich auch nur eine untergeordnete Bedeutung. Dies änderte sich aber mit einem Schlage, als der tatkräftige Provinzial-Archivar Dr. Heinrich August Erhard, der Verfasser der bekannten „Geschichte Münsters“, im Jahre 1834 als Direktor an die Spitze des Vereins trat. Erhard begründete die „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde“, deren 1. bis 12. Band er in den Jahren 1838—1851 herausgab.

Am 28. März 1835 wandte sich Erhard in einer längeren Eingabe an den Oberpräsidenten als den Kurator des Vereins mit der Bitte um Aufklärung in Sachen der Portofreiheit, da dem münsterischen Oberpostamte von einer dem Vereine zustehenden Portofreiheit nichts bekannt sei. Die Antwort war mit der Abschrift einer Verfügung des General-Postamts begleitet, wonach das Porto, bis zu Sendungen von 50 Pfund, von dem Verein ausgelegt und nach halbjährlicher oder jährlicher Liquidation zur Hälfte restituiert werden sollte. Nachdem dieser Bescheid dem hiesigen Oberpostamte vorgelegt worden war, wurde hiernach in der Folgezeit verfahren.

Den weiteren Schritt zur Erlangung der ganzen Portofreiheit tat der um die geschichtliche Vergangenheit Westfalens eifrigst bemühte Domkapitular Ignaz Theodor Liborius Meyer in Paderborn, der schon am 19. Juli 1824 die Paderborner Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde begründet hatte. Auf Erhards Anregung übersandte Meyer der Münsterischen Abteilung am 26. August 1837 die Abschrift einer Verfügung, die er durch Vermittelung des Oberpräsidenten wegen der Portofreiheit vom General-Postamt erhalten hatte. Da diese Verfügung für die Beurteilung der Angelegenheit richtunggebend gewesen ist, möge sie dem Wortlaute nach hier Platz finden:

„Dem Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, dessen beide Sectionen in Münster und Paderborn sind, ist auf diejenige Correspondenz- und Packetsendungen, letztere bis zu dem Gewichte von 10 Pfund an jedem Posttage im Ganzen, insoweit diese Sendungen das allgemeine Interesse des Vereins, nicht aber das Privat-Interesse eines einzelnen Individuums betreffen, die Portofreiheit auf Widerruf und unter der Bedingung ertheilt worden, daß die Correspondenz und die Adressen zu den Packeten entweder offen oder unter Kreuzband zur Post geliefert, und mit dem Rubro:

„allgemeine Angelegenheiten des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens“ bezeichnet werden müssen.

Auf Geldsendungen findet die portofreie Beförderung nicht Anwendung.

Die Postanstalten, bei welchen Sendungen vorgedachter Gesellschaft vorkommen, haben sich hiernach zu achten, zugleich aber auch darauf zu wachen, daß von dieser Portofreiheit nur in den Grenzen der obigen Bewilligung Gebrauch gemacht werde.

Berlin, den 12. August 1837.

Der General-Postmeister
von Nagler."

Im Laufe der Jahre hatte das Portofreiheitswesen einen Umfang angenommen, der nicht mehr zu übersehen war. Im Jahre 1847 wurde vom General-Postamt für die Postanstalten eine gedruckte Übersicht der Portofreiheitsverhältnisse herausgegeben. Dieses Buch enthielt 403 Paragraphen und 254 Oktavseiten Text. Seitdem hatte es zahllose Zusätze und Veränderungen erhalten. Eine regelmäßige und richtige Anwendung aller dieser Bestimmungen war garnicht durchzuführen. Vermeintliche und wirkliche Mißbräuche gaben zu vielfachen Differenzen Veranlassung. Außerdem riefen die gewährten Begünstigungen Verurtheilungen hervor. Mit Rücksicht auf diese vielfachen Schwierigkeiten, insbesondere aber auch auf das im Postvereinsvertrag aufgestellte Prinzip, arbeitete die Postverwaltung seit 1850 darauf hin, die Portofreiheiten zu beschränken. Das oben genannte Verzeichnis wurde 1856 erneuert.

Zwecks Einschränkung der Portofreiheit für die vom Altertumsverein abzufendenden Pakete entspann sich im Jahre 1857 ein mehrfacher Schriftwechsel zwischen dem münsterischen Ober-Postdirektor Herzberg und dem damaligen Vereinsdirektor, Kanzleirat Caspar Geisberg, der Archivar beim Oberlandesgericht Münster war. Der Vorstand des Vereins teilte der Postbehörde am 28. März 1857 mit, daß an Paketen hauptsächlich die jährlich in Oktavformat erscheinende Vereinszeitschrift an etwa 40 auswärtige Mitglieder und an ungefähr gleich viele auswärtige Vereine und Gesellschaften versendet würde. In ähnlicher Weise, jedoch in geringerer Anzahl, gelange das ebenfalls vom Vereine herausgegebene „Westfälische Urkundenbuch“ (bisher zwei Quartbände) zur Versendung an auswärtige Gelehrte sowie an historische Vereine und an Akademien. Aber nicht nur die Portofreiheit des Altertumsvereins für Pakete, sondern auch diejenige für Briefpostsendungen, wurde durch eine kurz darauf, am 24. Juni 1857, erlassene Verfügung des Generalpostamts — zugleich für eine große Anzahl anderer Privat-Vereine und Gesellschaften — aufgehoben. Das General-Postamt begründete

diese Maßnahme außer mit den oben hervorgehobenen Schwierigkeiten hauptsächlich mit der allgemein eingetretenen beträchtlichen Ermäßigung der Portotagen, sowie mit der von der Preussischen Postverwaltung durch den Beitritt zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-Vertrage vom 5. Dezember 1851 ausdrücklich übernommenen Verpflichtung: „die für Privatpersonen, Vereine pp. früher bewilligten Portofreiheiten aufzuheben, oder doch so weit als möglich zu beschränken.“

Gegen die Aufhebung der Portofreiheit versuchte der Vorstand des Altertumsvereins am 28. September 1857 durch eine Eingabe an den Kurator, den Geheimen Staatsminister und Oberpräsidenten Dr von Düesberg die Wiedergewährung jener Vergünstigung wenigstens für die Briefsendungen zu erlangen. Trotz angelegentlichster Befürwortung dieser Eingabe seitens des Oberpräsidenten beim Minister für Handel pp. wurde der Antrag des Vereins abgelehnt, da inzwischen alle derartige Portofreiheiten aufgehoben worden seien.

Zimmerhin hat sich der „Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ durch das dankbarst anzuerkennende Entgegenkommen der Preussischen Postverwaltung 12 Jahre lang, von 1825 bis 1836, der halben und 21 Jahre lang, von 1837 bis 1857, der ganzen Portofreiheit für seine Vereinssendungen erfreuen können.

3.

Zahlen über Münsters Wirtschaftsniedergang im 17. Jahrhundert

Von Dr Franz Wiemers

Münsters Schatzungsregister geben über die wirtschaftliche Lage der Stadt in den vergangenen Jahrhunderten wertvollere Aufschlüsse, als man im allgemeinen den nüchternen Aufzählungen der Bürgernamen in den Listen ansieht. Dafür ein Beispiel.

Es ist bekannt, daß die Zeit Christoph Bernards v. Galen einen großen Wirtschaftsniedergang im Gefolge gehabt hat. In welchem Maße dieser Niedergang in Münster eingesezt hat, ist aus der Nebeneinanderstellung der „Dienst“-Übersichten von 1665 und 1676 ersichtlich, die die Veränderungen in der Steuerkraft der Bürgerchaft im Verlauf von 11 Jahren Zwischenraum sehr klar zeigt.

Zum Verständnis sei bemerkt, daß die Bürger, bezw. die Haushaltungen in den einzelnen Häusern Münsters Belastungen in Höhe
LXXXV 1.